

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

88 (10.4.1859)

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. April 1859.

Deutschland.

München, 6. Apr. (Fr. N. Z.) Der diesseitige Bundestags-Gesandte Hr. v. Schrenk hatte auch heute Vormittag wieder eine längere Unterredung mit dem seitherigen Ministerpräsidenten Hr. v. d. Pfordten; seine Ernennung zum Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern mit dem Vorsitze im Ministerrath scheint jetzt allerdings in sicherer Aussicht zu stehen, aber sie ist noch keineswegs erfolgt. Ueber den weitem Personenwechsel in den höchsten Verwaltungskreisen läßt sich auch jetzt noch nichts Bestimmtes mittheilen; es ist sogar anzunehmen, daß in dieser Beziehung noch Nichts feststeht. Nicht unwahrscheinlich erscheint das Gerücht, daß sämmtliche Minister noch bis Ende dieses Monats im Amte verbleiben und der Ministerwechsel dann am 1. Mai erfolgen wird.

Würzburg, 7. Apr. (Fr. Kur.) Ein Agent der sardinischen Regierung ist befehrt, junge Mediziner der hiesigen Universität als Militärärzte nach Sardinien anzuwerben, hat aber bis jetzt noch keinen einzigen Mediziner zu einem Engagement bereitwillig gefunden.

Frankfurt, 8. Apr. Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung sich mit mehr oder weniger indifferenten Sachen beschäftigt. Er hat einen Kanzleidiener ernannt; ein Stück Festungsländ in Mainz verkauft; einige Unterstützungsgesuche ehemaliger Marineleute theils bewilligt, theils abgewiesen; die Anzeige von der Ernennung des Majors v. Alvensleben Seitens Preußens zum Stadtkommandanten entgegengenommen; den Vermittlungsausschuß für die (in der vorigen Sitzung angemeldete) Kostenforderung Hannovers an Kurhessen gewährt, und endlich in einem seit längerer Zeit schwebenden Streit zwischen den beiden Lippe eine Verständigung herbeigeführt. Die bayrische Stimme führte, nach dem Ausscheiden des Hr. v. Schrenk, der württembergische Gesandte; Hr. v. d. Pfordten, der übrigens schon längst den Wunsch geäußert hat, sich auf dem Posten in Frankfurt zur Ruhe setzen zu können, wird erst in 8-10 Tagen erwartet.

Wien, 6. Apr. Das heutige Abendblatt der „Wien. Ztg.“ bespricht die Note des Grafen Cavour vom 20. v. M., nach welcher eine Patrouille von 11 Mann und einem Korporal die piemontesische Grenze überschritten hatte und dadurch leicht Anlaß zu einem blutigen Rencontre hätte geben können. Vor Allem berichtigt sie den Sachbestand. Mitten in der Nacht, die Fluggrenze war durch die Trockenheit unkenntlich geworden, überschritt eine österreichische Patrouille von sechs Mann und einem Korporal die piemontesische Grenze und ließ sich so bald als möglich den Weg zur Rückkehr zeigen. Dies der Vorfall. „Mit der Entschuldigung, die ihm gefolgt ist, schienen uns — schreibt die „W. Ztg.“ — die äußersten Ansprüche der Konvenienz und Courtoisie so vollkommen befriedigt, daß wir eine weitere Erörterung, wir möchten sagen, für eine Gemeinheit hielten. Graf Cavour liebt solche Bedenken nicht.“ Im weiteren Verlauf des Artikels heißt es:

Piemontesische Soldaten hätten die österreichischen Soldaten, denen sie begegnet, nicht, wie Hr. v. Cavour ihnen für künftige Fälle zu verstehen gibt, sofort angegriffen, sondern nach einer Verständigung auf den rechten Weg gebracht. So und nicht anders scheint uns die ganze Angelegenheit zu stehen. Graf Cavour hat sich umsonst echauffirt. Bei Beurtheilung des Falles hätte er lieber den ersten besten piemontesischen Feldwebel, als einen der nach Piemont gelaufenen Freischärler hören lassen. Seine Patrouillennote ist offenbar von einem solchen Freischärler inspirirt.

Die „Dld. Post“ gibt ihre volle Zufriedenheit mit der

Wendung, welche die englische Ministerkrise genommen hat, zu erkennen, und räumt die bekannte Entschlieung der Königin um so mehr, als sie, obgleich in whiggischen Grundsätzen großgezogen und ohne Vorliebe für eine Toryregierung, sich sofort für die Parlamentsauflösung und nicht für einen Regierungswechsel entschied, ohne nur vorher die Häupter der Opposition wegen der Neubildung des Kabinetts zu befragen. So werde der Gang der Regierung nicht unterbrochen, das Kabinet bekomme 3 bis 4 Monate Zeit, und könne vor das künftige Parlament mit einer großen Thatfache treten; sei diese nun Frieden oder Krieg, so werde sie, sobald Englands Ehre mannhafte gewahrt sei, dem Kabinet zu gut kommen. Der Artikel sagt schließlich:

Der Geist der Königin Viktoria und der Geist der englischen Nation sind immer in der edelsten Harmonie gewesen. Und gerade dieser tiefe national-englische Sinn ist es wohl, welcher die Königin bewog, keine Regierungsveränderung in dem Moment eintreten zu lassen, wo Frankreichs Intriguen eine wenn auch vielleicht nur formale Aenderung in dem Vorgehen der englischen Regierung durchsetzen möchten. Der Entschluß der Königin Viktoria wird in den Kreisläufen wohl verstanden werden, und es ist abzuwarten, welche Wirkungen er dort hervorbringen wird.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktsitäten des Großherzogthums vom 28. März bis 2. April 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktsitäten.	Weizen.		Kernen.		Hoggen. (Korn.)		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Weißkorn.	
	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Metret.
Bonnborn	69,6	10 20	22	10 10	4	7 10	9,6	8	8	7 18	72,5	6 23	9,9	5 50	21	6		
Donaufschingen	180,6	10					9,8	6 54			5,1	6						
Engen	461	10 40					179	7 20			12	6						
Hilzingen	441	10 20			4	7	27	7 20			89	7						
Essingen	395,9	11 11	3	6 30							29	4 49						
Marktborn	464	10 19									58	6 4						
Reutbach	9	9									12	6 50			7	6 40		
Pfaffenborn	288	10 32	5	6 12	43	7 20					34	6 25						
Kobolzhell	517	10 20	59	6 21	159	6 33					101	5 54						
Stodach	390	10 23									93,9	6 14						
Ueberlingen	1132,7	10 46	38,5	6 29	2	6 10					36	5 45						
Hillingen	322	10 26	10	8	1	17 7 39					253	5 49			65	6 7		
Emmendingen	108	11 30			7	8					15	6	14	9				
Enzingen	48	11 37			3	6 30	12	7			3	6 20	12	8 32	6	6 20	9	6
Ettensheim	80	11 28					12	6 38			4	5 51	5	8	2,4	6 15		
Freiburg	373	11 40	3	10 20	40	6 50	4,5	6 40			58,9	6 28	100,9	9	19,6	6 35		
Kandern			25	11 10	10	7 20	30	6							10	8		
Lörrach	90,3	10 54													13	7 30		
Mühlheim	28	11 30			6	6 30	26	6			1	6	9	9			1	7 30
Rheinheim	50	10 27	150	10 47														
Staufen	135	11 40			74	7	59	6 40					24	9	17	6 21		
Waldbühl					1	6 40	2	7 30			3	4 50						
Waldbühl	28	12			5,6	7	6,4	7 40			2	6 20	8	8 20	2,4	6 35		
Achern	32	11 30	3	12	28	7 15	4	8 30	88	4 54	15	6	8	8 45				
Baben			50	12 30	6	6 50	10	8			51	6 24					3	7
Bruchsal	4	10 51	149	10 48	1	7 40	13	8 2			23	5 49						
Bühl	1	11 30	6	12	19	7 14					10	5 48			5	7 36	3	7 40
Durlach	17	11	649	11 16							78	5 59						
Gengenbach	2,9	11 26			1,6	6 51					4,8	6 4	3,4	8 4				
Gernsbach	3	12	60	12 26	32	8 10	3	7 40	10	5	16	6 45			23	7 20	9	7 45
Haslach	61	12 5	7	11	32	7 2	11	7 54			74	5 52	2	9 15				
Karlsruhe											57,9	6 7						
Lahr	180,9	11 57			4,5	6 52	60,9	6 20			15,2	5 30	38,4	8 50				
Oberkirch	38	11	18	11 38			2	6 30			26	6	36	7 52				
Offenburg	240	11 30			4,8	6 50	49,6	7 50			20	5 55	35,2	10 10			2,4	6 58
Oppenau																		
Forstheim			171	11 14														
Rastatt	29	11 25	5	12 15	39	7 35	16	7 52			21	6			5	7 20	4	7
Walsch	40	11 58			4	7 45					8	6	8	9 6				
Reichenberg			12	9 30	10	7 4	103	8 34	237	4 32	46	5 45						
Reichenheim	155	9 48	403	9 18	374	7 12	523	7 21	26	4 20	132	5 33						
Nach dem Gewicht:																		
Bruchsal			88	4 47			42	4 3										
Lahr																		
Mosbach			40,3	4 33					295	3 19								

Karlsruhe, den 9. April 1859.

Großh. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Q.301. Peilbronn.

S. Würt. Neckar-Dampfschiffahrt.
Der tägliche Dienst der Dampfschiffe zwischen Peilbronn und Peilberg beginnt von Peilbronn aus am Samstag den 16. d. M., Peilberg " Sonntag " 17. " Abfahrt von Peilbronn: Morgens 7 Uhr, Peilberg: " 6 " Peilbronn, den 1. April 1859.
S. Würt. Neckar-Dampfschiffahrt-Inspektion. Soffer.

Q.438. Reichen.
Weinversteigerung.
Lindenwirth Wehrle verkauft von seinen reingehaltenen Weinen
606 Maas 1857r Ebergsdörfer, Rothen, Klingelberger, 600 " 1857r " " " " 1000 " 1858r Durbacher Kleener.
Auch werden auf Verlangen Muster abgegeben.

Q.356. Nr. 249. Stadt Bühl.
Weinversteigerung.
Die Erben des verstorbenen Herrn Oberrats und Fabrikanten Herrn Hermann Massenbach lassen der Erbteilung wegen Freitag den 15. April d. J., Morgens 8 Uhr, in deren Behausung dahier nachbezeichnete reingehaltene Weine gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:
15 Dm 1857er gebrannten roten Affentaler, 41 " 1858er " " " " 23 " 1857er weißen Barmhaller, 60 " 1857er Kappler, 43 " 1858er " Kappler; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Weinproben werden am Tage der Versteigerung verabreicht.
Bühl, den 5. April 1859.
Bürgermeisteramt. Berger.

Q.392. Mühlburg.
Mastvieh-Versteigerung.
Nächsten Dienstag den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Freiherl. von Seiden'schen Gute dahier 12 Stück feite Kühe, 10 Ochsen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflich einladet
Freih. von Seiden'sche Güterverwaltung.

Q.390. Nr. 4121. Karlsruhe.
Versteigerung eines Fabrikgebäudes.
Die Edelbader der unter der Firma „G. L. von Kref & Cie.“ bestehenden galvanoplastischen Anstalt mit Metallgießerei in Karlsruhe haben ihre Gesellschaft aufgelöst. Es werden daher am Dienstag den 26. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, sämtliche dazu gehörige Gebäulichkeiten und Inventarienstücke, nämlich:
1) ein Wohnhaus mit 11 Zimmern, 3 Küchen, Waschküche und 3 Speichern,
2) ein Maschinenhaus (Neubau), mit 1 Saal, 8 Zimmern und 2 Kellern von 27 Fuß Tiefe,
3) ein einstöckiges Wohnhaus mit 5 Zimmern, Küche und 2 Speisekammern,
4) eine Scheerei mit Remise,
5) eine Schmiedewerkstätte,
6) zwei Pumpbrunnen,
das Ganze auf einem arrondirten Flächenraum von ungefähr fünf Morgen Gelände, das ehemalige Promenadehaus vor dem Karlsruher, mit Grasplatz und zwei Gemüsegärten, nebst der ganzen Einrichtung, worunter eine Dampfmaschine von 5 Pferdekraft,

Alles im besten Stande und zu 36000 fl. gewerthet, als ein ungetheiltes Ganzes im Hause selbst der Theilung wegen öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlagogleich, wenn wenigstens 30000 fl. erlöset werden. Die näheren Bedingungen können bei Notar Grimm in Karlsruhe (Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 30) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 6. April 1859.
Großh. bad. Statist.-Revisorat. v. S. d. A.: Langer.

Q.436. Nr. 4154. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Aus dem Nachlasse des verstorbenen Partikuliers Herrn Gustav Schmieder von hier wird eine dreistöckige Behausung, enthaltend 35 sehr geräumige Zimmer, worunter zwei große Salons und 1 Speiseaal sich befinden, ferner 6 Kellern, 4 Mansarden, Johann Stallung und Remisen, großen Hof und Garten mit englischen Anlagen versehen, in der Langenstraße Nr. 231 gelegen, Dienstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, durch Notar Ved in seinem Geschäftszimmer, Amlieustraße Nr. 21 dahier, im Eigentum versteigert, wobei der endliche Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswert von 35,000 fl. geboten wird.
Karlsruhe, den 7. April 1859.
Großh. bad. Statist.-Revisorat. G. Gerhard.

P.950. Ebingen.
Liegenschafts-Zwangsversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Philipp Bächle, Rothburga, geborne Erdnle, in Roggenschwiel nachbeschriebene Liegenschaften am Dienstag den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirtshause zu Roggenschwiel öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, als:
1) Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer und Stall, tar. zu 2000 fl.
2) ein anderthalbstöckiges Leibgedinghaus mit Scheuer, Stall, gewölbtem Keller und Garten, tar. zu 850 fl.
3) ein steinernes Backhaus, tar. zu 30 fl.
4) ca. 29 Joch 3 Bg. 55 Rh. Wiese, tar. zu 4930 fl.
5) ca. 91 Joch 2 Bg. 71 Rh. Acker, tar. zu 5785 fl.
6) ca. 25 Joch 32 Rh. Wald, tar. zu 1380 fl.
Alles auf der Gemarlung Roggenschwiel. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Lemundzeugnissen auszuweisen.
Ebingen, Amts Baldbühl, den 23. März 1859.
Der Vollstreckungsbeamte: Schupp, Notar.

Q.441. Wiesloch.
Rinderversteigerung.
Nächsten Samstag den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird auf diesem Rathhause das Rindergewinn von ca. 25 Morgen Baldbühl, Mittelwald, im Distrikt Dämmel, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Steigliebhaber hiemit einladen.
Wiesloch, den 8. April 1859.
Der Gemeinderath. Schweinfurth.

Q.446. Nr. 326. Baldbühl.
(Polzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Baldbühl werden versteigert, Montag den 18. April im Engewald, Abth. Petersschlag: 564 tannene Gerüst- und Leiterstangen, 1175 Hopfenstangen, 1275 Saumpfähle und 500 Bohnensteden; Dienstag den 19. April im Randswald: 324 Rstr. buchenes Scheitholz, welche auf dem Eitensbacher Holzplatz liegen. Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr, am ersten Tag im Badmirtshaus zu Eudenthal, am zweiten in der Krone zu Altsimonswald. Baldbühl, den 8. April 1859.
Großh. bad. Bezirksforst. v. Berg.

Q. 398. Nr. 337. Sickingen. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Ewald werden mit valbädrigen Zahlungsfristen versteigert werden, am Donnerstag den 14. April d. J., früh 10 Uhr, zu Wehr in der Krone: 100 Rftr. Buchene und 94 Rftr. tannene Scheiter, 53 1/2 Rftr. Buchene und 48 Rftr. gemischte Prügel, 39 1/2 Rftr. gemischtes Klobholz und 4 Loos Reifig. Das Klobholz ist an der Wehrthalstraße aufgelegt.

Sickingen, den 6. April 1859. Groß. bad. Bezirksforstb. Gerber.

Bekanntmachung.
Veräußerung von alten Eisenbahn-Schienen, alten kupfernen Lokomotivfeuertasten und sonstigen alten Metall.

Höherer Auftrage zufolge sollen nachstehend bezeichnete Materialien veräußert werden:

- 7000 Ztr. alte Schienen und Schienenstücke,
- 670 " alte Radreise,
- 1300 " Schmelz- und Abfalleisen,
- 300 " altes Gusseisen,
- 150 " altes Eisenblech,
- 46 " alte kupferne Lokomotivfeuertasten,
- 10 " alter Stahl,
- 4 " Metallspäne.

Die Schienen sind theils f. g. Signolschienen, theils von der Form der f. g. Brückschienen. Die zu verwendenden Materialien lagern auf diesem Bahnhofs, woselbst davon Einsicht genommen werden kann. Diejenigen, welche die obgenannten Materialien im Ganzen oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich und versiegelt längstens bis

Donnerstag den 14. April d. J.

portofrei bei unterzeichnete Stelle einzureichen. Die betreffenden Angebote müssen die genaue Bezeichnung des Materials, sowie die Quantität, welche erstanden werden will, enthalten. Der Preis ist pr. Zollentner frei, ab Bahnhofs hier, zu stellen.

Die der Verwertung dieser Materialien zu Grund gelegten Bedingungen können auf dem Bureau dieser Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 31. März 1859. Verwaltung der groß. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins. D b i e r.

Q. 182. Karlsruhe. (Brod- und Fourage-Lieferung.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rehl, Karlsruhe, Bruchsal, Schwetzingen, Mannheim und die zum Montirungs-Kommissariat in Eisingen kommandirte Mannschaft, sodann die Fouragelieferung für die Garnisonen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim während der vier Monate

Mai, Juni, Juli und August 1859 soll im Weg der Soumission an den Benachtheiligten in Aktord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

- 1) die bei den betreffenden Garnisons-Kommandanturkassen, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;
- 2) die Soumissionen an das groß. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzuliefern, oder solche bis Donnerstag den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

In den Soumissionen ist ein doppeltes Angebot zu stellen, nämlich ein solches für die beiden Monate Mai und Juni d. J., und eines für die obigen vier Monate.

Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverträgliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Zeugnis, und das Kriegsministerium-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde.

Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwobnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß 7 1/2 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meße Haber, 7 1/4 Pfund Heu und 4 1/4 Pfund Stroh, zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.

Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Karlsruhe, den 1. April 1859. Sekretariat des groß. Kriegsministeriums. von S t e i n e n.

Q. 339. Nr. 265. Ludwigsalme Nappena. Brennöl-Lieferung.

Zur Antlieferung von 18 bis 20 Zentnern gereinigten Lampenöls (Repsöl) wird hiermit Soumission eröffnet. Die näheren Lieferungsbedingungen können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen in Abschrift erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Deliverierung“ versiegelt einzulegen sind, ist der Preis für den Zentner badischen Gewichts, frei hierher geliefert, anzugeben.

Nappena, den 5. April 1859. Groß. bad. Salinverwaltung. A. F i s c h e r.

Q. 241. Nr. 398. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die badische Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel hat im Jahr 588 von groß. Domänenrat einen Theil des Kammergutes Gottesau, nämlich 5 Morgen 75 Ruthen, anstehend gegen Norden an groß. Landesgutsanstalt, gegen Osten an domänenararischen Bleichgraben, gegen Süden an die Sackstätte und gegen Westen an den Hofsgraben, gekauft.

Ein Eigentumsverwerb des Kammergutes Gottesau seitens des groß. Arrars findet sich in den

Grundbüchern nicht eingetragen, weshalb der Gemeinderath die Gewährung des Kaufes weigert. Es werden nunmehr auf Antrag der Käuferin alle diejenigen, welche dingliche Rechte, oder lehenerrliche oder fideikommissarische Ansprüche an obiges Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dießseits geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden. Karlsruhe, den 31. März 1859. Groß. bad. Stadtamts-Gericht. v. W i t t e r s d o r f f.

Q. 399. Nr. 4071. Pforzheim. (Deffentliche Aufforderung.) Dem Martin Marquard von Unterreichenbach sind durch Kaufvertrag folgende Liegenschaften auf Dillheimer Gemarkung, nämlich:

- 1 Morgen 19 Rth. Wiesen bei den hohen Steinen, neben dem Herrschaftswald und der Nagold,
- 1 Morgen im Beutel, neben Friedr. Gengenbach und Michael Kleis, Schmied,

eigentümlich zugefallen. Wegen Mangels eines Erwerbsmittels wird die Gewähr von dem Gemeinderath zu Dill und Weissenfels verlag.

Auf Antrag des Martin Marquard werden nunmehr alle, welche an obenbeschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche, lehenerrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls sie damit dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber ausgeschlossen wären.

Pforzheim, den 19. März 1859. Groß. bad. Amtsgericht. G a r n e r.

Q. 256. Nr. 4521. Mosbach. (Aufforderung.) Die katholische Pfarrei Mosbach besitzt schon seit mehr als 30 Jahren auf dieser Gemarkung oberhalb der Ziegelhütte einen 2 Viertel großen Garten, einerseits Andr. Nupinger, ander. Andr. Müller und Christine Degroth, ohne daß deren Erwerbserkunde in diesem Grundbuche eingetragen ist.

Bedarfs Erwählung eines solchen Eintrags werden nun auf Antrag der Pfarrei Mosbach alle diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche oder lehenerrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen hierher geltend zu machen, widrigenfalls solche der Prokurantin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 1. April 1859. Groß. bad. Amtsgericht. W. K a p f e r e r.

Q. 374. Nr. 5127. Pforzheim. (Urtheil.) J. S. Auguste, geb. Schmoll, von Pforzheim, gegen

ihren Ehemann Karl Kauf daselbst, Vermögensabänderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin Auguste, geb. Schmoll, Ehefrau des Badermeisters Karl Kauf von Pforzheim, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten des Verfahrens.

Pforzheim, den 21. März 1859. Groß. bad. Amtsgericht. K a m m.

P. 799. Nr. 2473. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Scholer, ledig, von Mengen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 28. April d. J., früh 9 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiserkunden oder Attestation des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 21. März 1859. Groß. bad. Landamtsgericht. S a l u r a.

Q. 197. Nr. 1639. Triberg. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen

die Gantmasse des Schwertwirts Jakob Kaller von Gütenbach, Forerung und Vorzug betr.

Gegen Schwertwirt Jakob Kaller von Gütenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 28. April 1859, Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Amtsgeschäftsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiserkunden oder Attestation des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Triberg, den 1. April 1859. Groß. bad. Amtsgericht. S a n n m a r t.

Q. 344. Nr. 2693. Gerlachshausen. (Verkauf.) Nachschreiber Schöbterlein von Lauba wird als Unteragent für den Bezirksagenten des „Deutschen Böhm.“ — Handelsmann Emanuel Strauß in Laubersdorfshausen — für den diesseitigen Bezirk beauftragt.

Gerlachshausen, den 3. April 1859. Groß. bad. Bezirksamt. R e f f.

Q. 386. Nr. 3194. Schwetzingen. (Entmündlung.) Es wird verordnet, daß der ledige Joseph Merkel von Reisch, Sohn des Heinrich Merkel von da, wegen Gemüthschwäche ohne Beirathung seines Verstandes, Nam Merkel, nicht vor Gericht stehen, keine Vergleichs schließen, kein Ansehen aufnehmen, kein angelegliches Kapital erheben, noch Empfangselne darüber geben, und keine Güter veräußern oder verpfänden kann. Schwetzingen, den 2. April 1859. Groß. bad. Bezirksamt. W a a g.

Q. 427. Nr. 4998. Bonndorf. (Mundtoterklärung.) Nachdem Alois Zuber von Bonndorf, trotz der diesseitigen Aufforderung vom 29. März v. J., Nr. 3810, innerhalb der gestellten Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verstorben erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf, den 2. April 1859. Groß. bad. Bezirksamt. L e i b e i n.

Q. 21. Nr. 2868. Schwetzingen. (Aufforderung.) Leopold Straßburger von Reilingen, welcher als lediger Vater der 7 Jahren nach Amerika weggezogen ist, aber seither keine Nachricht gab, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, über sein hierlands befindliches Vermögen Verfügung zu treffen, ansonst es nach Jahresfrist denselben in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde. Schwetzingen, den 26. März 1859. Groß. bad. Bezirksamt. W a a g.

Q. 349. Nr. 3597. Straufen. (Verfollmähnterklärung.) Nachdem der ledige Johann Barth von Kirchhofen der diesseitigen Aufforderung vom 4. Dezbr. 1857, Nr. 25,639, keine Folge gegeben, so wird er hiermit für verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Straufen, den 4. April 1859. Groß. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

Q. 429. Nr. 3522. Donaueschingen. (Erbbvorladung.) Der Schreinermeister Hibel Fürcher von Riedelschingen ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika abgereist, dessen Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Ignaz Fürcher's Ehefrau, Maria Eva, geb. Kellner daselbst, berufen, und wird er deshalb aufgefordert,

binnen drei Monaten zur Erbtheilung daber zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donaueschingen, den 7. April 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. Z a m p o n i.

Q. 281. Nr. 2402. Kenzingen. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft der am 23. März 1859 verstorbenen Witwe des Sternwirts Jakob Kammerer, Maria Salomea, geborene Haag, von Weisweil, ist ein Enkel Namens Julius Paller, geboren zu Karlsruhe am 23. Januar 1829, einziges eheliches Kind der verstorbenen Tochter der Erblasserin, Maria Barbara, geborene Kammerer, und des ebenfalls verstorbenen Zeigers Paller von Karlsruhe, mitberufen. Da aber der Aufenthalt dieses Enkels unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten daber zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 2. April 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. S a n n m a r t.

Q. 394. Nr. 3721. Ertach. (Erbbvorladung.) Auf den Tod der Ehefrau des Martin Stachelin, Rosina, geb. Schmidt, von Putzingen, sind deren Kinder Rosina und Martin Stachelin zur Erbschaft berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, zur Erbtheilung zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, dem sie zukäme, wenn die Vorgelebene nicht mehr am Leben wären.

Ertach, den 3. April 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. H e r b e r.

Q. 319. Nr. 1798. St. Blasien. (Erbbvorladung.) Benedikt Beckert, ledig und volljährig, von Untermaierthal, Amis Stausen, ist zur Erbschaft seines mütterlichen Großvaters Rudolph Meier von Mengenschwand-Borddorf amteilig berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme des gedachten Erbes zu melden, ansonst solches denjenigen zugeweiht würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 2. April 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. D u i n e r.

Q. 265. Nr. 4037. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Ignaz Köstler, verheirateter Bürger und Messerschmied aus Baden, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben, dessen Aufenthalt unbekannt und von dem auch seitdem keine Nachricht eingekommen ist, wird anmit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der auf Ableben seiner Schwester, Ernst Stachelin's Witwe, Rosina, geb. Köstler, von hier, ihm eröffneten Erbschaft daber zu melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls diese Erbschaft denjenigen zugewiesen werden würde, die solche erhalten hätten, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 2. April 1859. Groß. bad. Stadtamtsrevisorat. W. v. A. L a n g e r.

Q. 310. Nr. 2235. Schwarzbach. (Erbbvorladung.) In der Verlassenschaftsliste der 80 Jahre alt kinderlos verstorbenen Landwirth Anton Kleinhans Witwe, Franziska, geb. Reinfried, zu Schwarzbach, werden folgende Personen, als:

- a) Schwester Maria Anna Reinfried, geb. den 3. Oktober 1770,
- b) Bruder Augustin Reinfried, geb. den 28. Mai 1782,
- c) Nefte Frz. Josef Reinfried, geb. den 27. Juni 1802,

d) Nefte Johannes Reinfried, geb. den 9. Dezbr. 1803,

e) Nefte Blasius Reinfried, geb. den 3. Februar 1812,

f) Nefte Franz Anton Reinfried, geb. den 17. Aug. 1815,

g) Nefte Scholastika Reinfried, geb. den 19. Mai 1814,

h) Nefte Jakob Reinfried, geb. den 16. Juni 1804,

i) Großneffe Josef Seiter, geb. den 9. Januar 1821,

m) Großneffe Wilhelm Seiter, geb. den 11. Juni 1827,

n) Großnichte Maria Anna Seiter, geb. den 29. Juni 1829.

Sämmtliche von Schwarzbach, deren Aufenthalt hier unbekannt ist, oder ihre etwaigen Erben, sind aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre gesetzlichen Erbtheile hier geltend zu machen, ansonst der Nachlass obgenannter Erblasser lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen solcher zukäme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 4. April 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. H e i n d o l d t.

Q. 357. Nr. 1724. Gernsbach. (Erbbvorladung.) Josef Dillinger, ledig und großjährig, gebürtig von Michelbach, ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe, zur Erbschaft seiner verstorbenen Tante, Andreas Rieger's Ehefrau, Christine, geborene Pirib, von Michelbach berufen, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils entweder persönlich oder durch einen gehörig ernannten Bevollmächtigten daber anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 5. April 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. S o l l r a t h.

Q. 411. Nr. 3528. Heidelberg. (Erbbvorladung.) Gottfried Schwarzbeck und Katharina Schwarzbeck von Heidelberg sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Christian Schwarzbeck, Bürger und Lederzubereiter in Heidelberg, berufen. Derselben sind jedoch, unbekannt wo, abwesend, und werden deshalb mit einer Frist von

3 Monaten mit dem Anfügen zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, daß die Erbschaft für den Fall ihres Nichterscheidens innerhalb der gegebenen Frist lediglich denen würde zugeweiht werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn sie, die Abwesenden, bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr gelebt hätten.

Heidelberg, den 30. März 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. R i l l y.

P. 538. Mannheim. (Erbbvorladung.) Friedrich und Wilhelm Marx von hier, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterfertigter Stelle zu melden und über Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses ihres Vaters, des gewesenen Bleiweißfabrikanten Johann Marx von hier, zu erklären, widrigenfalls der Nachlass lediglich denjenigen zugeweiht wird, dem er zukäme, wenn die Erblasser zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 14. März 1859. Groß. bad. Stadtamts-Revisorat. W i n t e r.

P. 946. Nr. 3177. Stein, Amis Mosbach. (Erbbvorladung.) Philipp Anton Kinkel von Reudenu, welcher 1780 als lediger Schneidergehilfe nach Frankreich ging und dort in den 1799er Jahren bei der französischen Revolution in Paris itätig war, in der Folge aber verstorben und seither nicht mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft der Philipp Jakob Bogt's Witwe, Magdalena, geb. Schäfer, von Stein berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen längstens

drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls solcher denen zugeweiht wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 26. März 1859. Groß. bad. Amtsrevisorat. S t a r d.

Q. 354. Nr. 3261. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Handelsmann Otto Raubascher-Sartori von Eidingen hat die Agentur für das Auswanderungsbureau E. K. K. K. & Compagnie in Mannheim niedergelegt und um Rückgabe der hinterlegten Kaution von 500 fl. gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengeleitet werden wollen, innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei dem groß. Bezirksamte daber mit der Nachweisung anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche beim Gericht Klage oder bei der zuständigen Behörde Beschwerde erhoben worden ist.

Kenzingen, den 1. April 1859. Groß. bad. Bezirksamt. D i l l e r.

Q. 393. Nr. 3235. Ertach. (Erkenntniß.) Da Adomas Peggler von Stetten der diesseitigen Aufforderung vom 15. Januar d. J. keine Folge geleistet hat, wird er seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallt.

Ertach, den 29. März 1859. Groß. bad. Bezirksamt. W i n t e r.

Q. 373. Nr. 2564. Sickingen. (Ausschluß-Erkenntniß.) Die Gant gegen den Landwirth Christian Probst von Wehr betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Anforderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sickingen, den 29. März 1859. Groß. bad. Amtsgericht. S e i d e n s p i n n e r.